

Allgemeine Fragen & Antworten (FAQ)ⁱ – zu den Darlehensbedingungen der Bürgerbeteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die beidseitige geschlechtsspezifische Ansprache verzichtet und die männliche Form gewählt.

Was ist ein Darlehen?

Ein Darlehen ist gesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Demnach schuldet der Darlehensgeber die Hingabe der Darlehenssumme an den Darlehensnehmer. Sie gewähren der Stadtwerke Lübeck GmbH ein endfälliges Darlehen. Dieses Darlehen wird „endfällig“ getilgt, d. h. die Rückzahlung des von Ihnen angelegten Geldes erfolgt in einem Betrag in voller Höhe am Ende der Laufzeit des Darlehens. Das bedeutet, dass die Höhe Ihres Darlehensbetrages, welcher verzinst wird, über die Laufzeit unverändert bleibt.

Was muss ich beim Ausfüllen des Darlehensvertrages beachten?

Um Ihren Antrag zum Abschluss eines Darlehensvertrages bearbeiten und annehmen zu können, müssen die persönlichen Daten (Name, Anschrift, Kundennummer bei der Stadtwerke Lübeck GmbH - falls vorhanden -, Steuernummer und Konfession zur Ermittlung der Besteuerungsgrundlage) angegeben werden. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist hilfreich zum Versenden von Informationen auf dem elektronischen Weg. Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Zwecke der Informationsweitergabe und nicht zum Versenden von Werbung genutzt. Weiterhin muss die Darlehenssumme in § 1 eingetragen und der Vertrag von Ihnen unterzeichnet werden. Sollte es gewünscht sein, dass Zinszahlungen und/oder die Rückzahlungen des Darlehensbetrages auf ein anderes Konto erfolgen, müsste dies in § 7 des Darlehensvertrages angekreuzt und angegeben werden.

Sollten mehrere Personen/Darlehensgeber, z. B. Eheleute, einen Vertrag mit der Stadtwerke Lübeck GmbH abschließen wollen, müssen auch alle Daten beider Personen angegeben und muss der Vertrag auch von beiden Darlehensgebern unterzeichnet werden.

Wer kann für die Bürgerbeteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH ein Darlehen geben?

Grundsätzlich jede natürliche Person (über 18 Jahre). Hier gibt es keine Einschränkungen. Unterschiede bestehen lediglich in der Zinshöhe, da Stromkunden der Stadtwerke Lübeck GmbH einen Zinsbonus in Höhe von 0,3 % p. a. erhalten.

Wenn Sie mit dem Darlehensvertrag auch einen Stromlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Lübeck GmbH abschließen, erhalten Sie den Kundenbonus (0,3 % p. a.), wenn der Stromkundenvertrag ein ganzes Jahr ununterbrochen bestanden hat.

Habe ich einen Anspruch darauf, dass die Stadtwerke Lübeck GmbH den Darlehensvertrag gegenzeichnet?

Nein. Die Stadtwerke Lübeck GmbH ist aber bestrebt, die Darlehensanträge, wenn sie richtig ausgefüllt und unterzeichnet sind, anzunehmen. Ein Rechtsanspruch auf Annahme des Darlehensantrages besteht jedoch nicht.

Ab wann kann ich der Stadtwerke Lübeck GmbH ein Darlehen geben?

Wenn beide Vertragspartner unterschrieben haben und der Geldtransfer stattgefunden hat. Spätestens zum 30.12.2011 sollte das Geld auf dem Konto der Stadtwerke Lübeck GmbH eingegangen sein.

In welcher Höhe kann ich ein Darlehen gewähren?

Der Minimalbetrag beläuft sich auf 1.000 Euro. Es gibt keinen Maximalbetrag. Die Stadtwerke Lübeck GmbH bittet darum, nur Darlehen in vollen 100er-Schritten anzugeben (z. B. 1.900 Euro). Die Stadtwerke Lübeck GmbH behält sich vor, bei einer Überschreitung von 20.000 Euro eventuell nur einen Teil des genannten Betrages anzunehmen. Es handelt sich um eine breite Bürgerbeteiligung und nicht um eine Beteiligung für nur einige wenige Bürger.

Warum kann das Darlehen auf 20.000 Euro begrenzt werden?

Wir möchten möglichst vielen Interessenten die Gelegenheit geben, sich finanziell am Ausbau erneuerbarer Energien zu beteiligen.

Warum kann ich nicht weniger als 1.000 Euro einzahlen?

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, haben wir eine Untergrenze eingeführt. Dadurch fallen für Sie keine zusätzlichen Verwaltungskosten an.

Kann ich die Darlehenssumme aus meinem Antrag noch nachträglich verändern?

Nein, die Summe, die im Darlehensantrag aufgeführt wird, ist maßgeblich.

Kann ich während der Laufzeit zusätzlich Geld einzahlen?

Nein, der gesamte Betrag muss zu Beginn eingezahlt werden und kann danach nicht mehr geändert werden.

Kann die Einzahlung des Darlehensbetrages in Raten erfolgen?

Nein, der Darlehensbetrag ist in einer Summe bis spätestens 30.12.2011 einzuzahlen.

Brauche ich eine Bank, um das Darlehen in einem Depot zu verwahren?

Ein Bankdepot für Ihr Darlehen ist nicht notwendig. Die Verwaltung des Darlehens erfolgt unmittelbar durch die Stadtwerke Lübeck GmbH als Darlehensnehmer. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Verwaltungskosten an.

Welches Datum ist für die Zusendung der Interessenbekundung ausschlaggebend?

Das Datum des Posteingangs bei der Stadtwerke Lübeck GmbH ist maßgeblich.

Kann ich vorzeitig kündigen?

Eine Rückzahlung des Darlehens vor Ablauf der genannten Frist ist erstmalig nach 5 Jahren und danach jährlich möglich.

Habe ich ein Widerrufsrecht?

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine von uns gegengezeichnete Fassung des Darlehensvertrages zur Verfügung gestellt worden ist und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Artikel 246 § 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch).

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Lübeck GmbH
Stichwort: Bürgerbeteiligung
Moislinger Allee 9
23547 Lübeck

oder per Fax an: 0451-888-32-6565

oder per E-Mail an: buengerbeteiligung@sw-luebeck.de

Wie wird mein Darlehen verzinst?

Die Verzinsung des Darlehensbetrages beträgt in jedem Jahr der Darlehenslaufzeit mindestens 3,8 % pro Jahr (Mindestzins).

Darüber hinaus sind die Darlehenszinsen gestaffelt. Zusätzlich wird ein Zinsbonus für Stromkunden der Stadtwerke Lübeck GmbH in Höhe von 0,3 % p. a. gezahlt. Ab dem Jahr 2017 gibt es einen „Treuebonus“ für die Darlehensgeber, die ihr Darlehen gegenüber der Stadtwerke Lübeck GmbH ungekündigt lassen und damit Lübecks Energiezukunft weiter unterstützen, von jährlich ansteigenden 0,2 % p. a. Dies ergibt im 10. Jahr einen Zins in Höhe von 5,1 % und im Schnitt 4,4 % über die gesamte Laufzeit.

Die Zinsen werden nach Ablauf eines jeden Zinszeitraumes (01.01.-31.12.) berechnet und bis spätestens zum 31.01. des Folgejahres an den Darlehensgeber durch Überweisung auf das vom Darlehensgeber angegebene Konto ausgezahlt.

Wann erhalte ich den Kundenbonus?

Den Kundenbonus erhalten Stromkunden der Stadtwerke Lübeck GmbH, wenn der Stromvertrag ein volles Kalenderjahr bestanden hat.

Neukunden, die jeweils bis zum 31.12. eines Jahres einen Stromvertrag bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abschließen, erhalten für das darauffolgende Jahr den Kundenbonus.

Wann und wie erhalte ich meine Zinsen?

Bis Ende Januar eines Jahres (erstmalig 2013 für das Kalenderjahr 2012) erhalten Sie von der Stadtwerke Lübeck GmbH die Zinsen. Diese werden unter Abzug der Steuern auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Entstehen mir zusätzliche Kosten?

Aufgrund der Ausgestaltung der Stadtwerke-Lübeck-Bürgerbeteiligung als Darlehen und der daraus resultierenden Möglichkeit der schlanken Verwaltung werden Ihnen durch die Stadtwerke Lübeck GmbH keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Kann ich auf die jährliche Auszahlung der Zinsen verzichten und dadurch die Darlehenssumme erhöhen (Thesaurierung)?

Nein, die Zinszahlung erfolgt jährlich im Januar des Folgejahres.

Welche Laufzeit hat das Darlehen und wann bekomme ich mein Geld wieder?

Die Laufzeit des Darlehens beginnt zum 01.01.2012 und endet am 31.12.2021. Die endgültige Tilgung erfolgt zum letzten Bankarbeitstag des Jahres 2021. Erst dann steht Ihnen die Gesamtsumme aus dem Anlagebetrag zur Verfügung. Die Verzinsung für das Jahr 2021 erfolgt abschließend im Januar 2022.

Gibt es ein Agio oder eine Nachschusspflicht?

Es handelt sich hier um ein Darlehen ohne Agio und Nachschusspflicht.

Agio bedeutet Aufgeld oder Aufzahlung. Es ist ein Aufschlag auf den Nennwert und wird in der Regel in Prozent angegeben. Bei Darlehen zahlt der Darlehensnehmer für die Bereitstellung eines Darlehens manchmal ein Agio, das meist als Aufschlag auf den Nominalbetrag des Darlehens erfolgt.

Nachschusspflicht ist eine gesetzlich, satzungsmäßig oder vertraglich festgelegte Verpflichtung für Gesellschafter, beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu ihrer Einlage noch einen Nachschuss (beschränkt oder unbeschränkt) zu leisten.

Warum ist eine Nachrangigkeit vereinbart worden?

Eine Nachrangigkeit muss als so genannter qualifizierter Rangrücktritt vereinbart werden, da es sich sonst um ein erlaubnispflichtiges Einlagengeschäft als Bankgeschäft nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes handelt. Da die Stadtwerke Lübeck GmbH keine Erlaubnis hat, Bankgeschäfte durchzuführen, müssen die Ansprüche der Darlehensgeber nachrangig sein.

Was bedeutet Rangrisiko im Insolvenzfall?

Bei dem Darlehen handelt es sich um ein Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Dies bedeutet, dass im Fall einer drohenden oder eingetretenen Insolvenz oder Liquidation der Stadtwerke Lübeck GmbH der Darlehensgeber erst nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Stadtwerke Lübeck GmbH bedient wird. Die Forderungen des Darlehensgebers werden jedoch vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Gesellschafter der Stadtwerke Lübeck GmbH auf Rückzahlung der Gesellschaftereinlagen befriedigt. Dies kann im denkbar schlechtesten Fall dazu führen, dass die Forderungen des Anlegers aus dem von ihm gewährten Darlehen vollständig unbefriedigt bleiben (Totalverlust).

Wann kann ich frühestens mein investiertes Geld zurück erhalten?

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren bis zum 31.12.2021. Der Vertrag endet zu diesem Zeitpunkt, ohne dass der Darlehensgeber eine Kündigung erklären muss.

Will der Darlehensgeber vorzeitig sein Geld von der Stadtwerke Lübeck GmbH zurück erhalten, so hat der Darlehensgeber die Möglichkeit, mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres – erstmalig nach Ablauf von 5 vollen Darlehensjahren – schriftlich zu kündigen. Der Darlehensvertrag wird 2011 abgeschlossen und so besteht die erste Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2016.

Welchen Betrag erhalte ich nach Kündigung zurück?

Nach Kündigung erhält ein Darlehensgeber die gesamte Darlehenssumme zzgl. der bis dahin aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Darlehens zurück.

Wie wird das Darlehen steuerlich behandelt?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, die Kapitalertragssteuer inkl. Solidaritätszuschlag von Ihren Zinserträgen einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Bezüglich des Einbehaltes der Kirchensteuer haben Sie ein Wahlrecht. Auf Ihren Antrag hin können wir als Stadtwerke Lübeck GmbH für Sie die Kirchensteuer einbehalten und an das Finanzamt abführen. In diesem Fall füllen Sie bitte auch das Formular „Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer“ aus und senden dieses unterschrieben an uns zurück. Sie erhalten dieses Formular zusammen mit dem von uns gegengezeichneten Darlehensvertrag. Über Ihre Zinserträge sowie die einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Beträge erhalten Sie von uns jährlich eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bescheinigung.

Entscheidend für Sie wird im Wesentlichen der Nettoertrag Ihrer Geldanlage, d. h. der Ertrag nach Abzug der geltenden Steuerbelastung, sein. Deshalb ist es wichtig, sich vorab über die steuerliche Behandlung der beabsichtigten Investition zu informieren. Die Stadtwerke Lübeck GmbH empfiehlt daher jedem Anleger, sich vor der Gewährung eines Darlehens durch einen Steuerberater seiner Wahl entsprechend beraten zu lassen, um bei der Entscheidung auch alle individuellen Gegebenheiten und Besonderheiten zu berücksichtigen.

Welche Steuern fallen für den Darlehensgeber an?

Von den jährlichen Zinsen werden zurzeit die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 % des Zinsbetrages) einbehalten und direkt von der Stadtwerke Lübeck GmbH an das Finanzamt abgeführt. Hierdurch sind die auf die Zinsen entfallenden Steuern abgegolten. Eine etwaige Kirchensteuer wird auf Antrag des Darlehensgebers ebenfalls von uns einbehalten und abgeführt. Hierfür nutzen Sie bitte das Formular „Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer“.

Kann ich einen Freistellungsantrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreichen?

Ja. Hierfür nutzen Sie bitte den Ihnen mit dem Darlehensvertrag übersandten Freistellungsauftrag bzw. die Ihnen vom Finanzamt auf Antrag ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung. Eine Berücksichtigung ist jedoch nur dann möglich, wenn uns diese Anträge spätestens 4 Wochen vor Fälligkeit der Zinszahlung vorliegen.

Wenn ich meinen Stromvertrag bei der Stadtwerke Lübeck GmbH kündige, hat das Auswirkungen auf meinen Darlehensvertrag?

Nein, der Darlehensvertrag ist unabhängig von Ihrem Energielieferanten. Lediglich den Kundenbonus von 0,3 % würden Sie für das gesamte Jahr verlieren. Sofern Sie Interesse an neuen Stromprodukten haben, finden Sie auf unserer Homepage www.sw-luebeck.de interessante Angebote.

Was passiert im Todesfall?

Stirbt der Darlehensnehmer, gehen die Ansprüche aus dem Darlehensvertrag auf die Erben oder den Vermächtnisnehmer über. Ist/Sind der/die Erbe/n oder Vermächtnisnehmer Stromkunde/n der Stadtwerke Lübeck GmbH, erhält/erhalten er/sie den Kundenbonus.

Kann das Geld auch persönlich abgegeben werden?

Nein, die Stadtwerke Lübeck GmbH bittet darum, das Geld zu überweisen. Die Zinsen werden ebenfalls auf das von Ihnen genannte Konto überwiesen.

ⁱ *Sämtliche rechtlichen und steuerrechtlichen Angaben dienen lediglich der allgemeinen Informationen und stellen keine Rechtsberatung oder Steuerberatung dar. Die Informationen können weder eine Rechtsberatung bzw. eine Steuerberatung ersetzen, noch berücksichtigen sie die jeweiligen besonderen Gegebenheiten des Einzelfalles.*

Bindend sind die Inhalte des Darlehensvertrages.